

Prof. Dr. Florian Bien, Maître en Droit
Domerschulstr. 16
97070 Würzburg
Telefon: 0931/31-86096
l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 14.6.2012

Im Wintersemester 2012/2013 biete ich zusammen mit

Prof. Dr. Jean-Sébastien Borghetti
(Université Paris 2 Panthéon-Assas)

ein

Seminar zur Privatrechtsvergleichung
(Schwerpunktbereich 3, Begleitstudium und Aufbaustudium)

an.

**Der Vorschlag für eine
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats
über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht
– Deutsche und französische Perspektiven**

Die Europäische Kommission ist der Ansicht, die Rechtszersplitterung im Bereich des Vertragsrechts und die damit einhergehenden hohen Transaktionskosten halte insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen davon ab, grenzüberschreitend Geschäfte zu tätigen. Das schließe umgekehrt Verbraucher gerade in kleineren Mitgliedsstaaten von der Möglichkeit aus, auf Waren oder Dienstleistungen zuzugreifen, die in anderen Mitgliedsstaaten angeboten werden. Folge des geringeren Angebotswettbewerbs seien weniger Auswahl und höhere Preise. Die Kommission möchte mit dem am 11. Oktober 2011 veröffentlichten Verordnungsvorschlag (KOM(2011) 635 endgültig) den grenzüberschreitenden Handel erleichtern. Das Gemeinsame Europäische Kaufrecht soll als eigenständiges, einheitliches Regelwerk sowohl vertragsrechtliche als auch Verbraucherschutzvorschriften enthalten und als zweite Vertragsrechtsregelung neben das innerstaatliche Vertragsrecht der Mitgliedsstaaten treten. Als fakultatives Instrument soll es nur zur Anwendung kommen, wenn sich die Vertragsparteien auf seine Anwendung einigen.

Themen

1. Füllen von Regelungslücken des GEKR im Hinblick auf den Vertragsschluss (Art. 4 GEKR)
2. Vertragsschluss (Art. 30 ff. GEKR)
3. Vertragsauslegung (Art. 58 ff. GEKR)
4. Aufklärungs- und Offenlegungspflichten (Art. 20, 23 GEKR) sowie Rechtsfolgen eines Verstoßes (Art. 29 GEKR)
*
5. Niveau des Verbraucherschutzes des GEKR unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen (Art. 79 ff. GEKR)
6. Das Verhältnis von Anfechtung und Fehlen der Geschäftsgrundlage (Art. 89 GEKR)
7. Gefahrübergang (Art. 105, 140 ff. GEKR)
8. Mangelbegriff (Art. 99 ff. GEKR)
9. Schadensersatz bei Schlechterfüllung (Art. 159 ff. GEKR)
10. Rechtsfolgen der Nichterfüllung und „Recht zur zweiten Andienung“ (Art. 106 GEKR)
11. Rückabwicklung von vertraglich erbrachten Leistungen (Art. 172 ff. GEKR)
12. Verhältnis der vertraglichen Haftung zur deliktischen Haftung und der Produkthaftung

Das Seminar findet als Blockveranstaltung an zwei Wochenenden in Paris und Würzburg statt. Die zur Bearbeitung vorgesehenen Themen sollen jeweils sowohl von einem Würzburger als auch von einem Pariser Seminarteilnehmer bearbeitet werden. Von den deutschen Teilnehmern gewünscht ist ein Vergleich der im Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht vorgesehenen Regelung mit der deutschen Rechtslage. Die französischen Seminarteilnehmer spiegeln ihr Recht an am GEKR. Die mündlichen Referate können sowohl auf Englisch als auch in der Sprache des Partnerlandes gehalten, die schriftlichen Seminararbeiten der Würzburger Teilnehmer in deutscher Sprache abgefasst werden. Es ist geplant, die Seminarteilnehmer soweit möglich jeweils bei einem Studierenden der Partneruniversität unterzubringen (Modell „Schüleraustausch“). Eine Finanzierung der darüber hinaus den Teilnehmern entstehenden Reisekosten ist angestrebt. Es sind noch vier Plätze zu vergeben (Stand: 2. August 2012), Anmeldungen sind noch möglich.

Termine:

Zwischenbesprechung : Ende November 2012
Abgabe Seminararbeiten Fr., 21.12.2012
Seminar Zwei Blockveranstaltungen:
Fr./Sa., 25./26. Januar 2013 in Paris
Fr./Sa., 8./9. Februar 2013 in Würzburg

gez. F. Bien